

Bekanntmachung

der Veröffentlichung im Internet

für die Festlegungs- und Einbeziehungssatzung nach Baugesetzbuch im Ortsteil Hüllerup nach § 3 Abs. 2 BauGB

Der von der Gemeindevertretung in der Sitzung am 17.12.24 gebilligte und zur Veröffentlichung im Internet bestimmte Entwurf der Festlegungs- und Einbeziehungssatzung der Gemeinde Handewitt für das Gebiet nördlich der Ortslage Haurup, südlich des Handewitter Forst, entlang der Bredstedter Straße bzw. Bredstedter Chaussee, sowie entlang der Landesstraße 96 im Süden der Gemeinde Handewitt den Ortsteil Hüllerup umfassend und die Begründung sowie die nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen bereits vorliegenden Umweltbezogenen Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer der Veröffentlichungsfrist vom 14.02.25 bis zum 14.03.25 im Internet veröffentlicht und können unter folgender Internetseite oder Internetadresse eingesehen werden www.gemeinde-handewitt.de. Auf einen formellen Umweltbericht im Sinne des § 2a Satz 2 Nr. 2 BauGB wird auf Grundlage des § 34 Abs. 5 Satz 4 Halbsatz 2 BauGB verzichtet. Die Voraussetzungen des § 34 Abs. 5 werden erfüllt.

Gemäß § 3 Abs. 2 Satz 4 2. Halbsatz Nr. 1-4 BauGB wird auf folgendes hingewiesen.

1. Stellungnahmen können während der Dauer der o.g. Veröffentlichungsfrist abgegeben werden.
2. Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden, eine elektronische Übermittlung von Stellungnahmen ist wie folgt möglich: per E-Mail an die Adresse joerg.pantel@gemeinde-handewitt.de. Bei Bedarf können Stellungnahmen aber auch auf anderem Wege abgegeben werden. Für die Abgabe von Stellungnahmen auf anderem Weg besteht folgende Möglichkeit: Stellungnahmen können auch schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden.

Für nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen gilt gem. § 4a Abs. 5 Satz 1 BauGB das Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeitsbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben worden sind bei der Beschlussfassung über die Teilaufhebung der o.g. Satzung unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der o.g. Satzung nicht von Bedeutung ist. Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB bestehen folgende leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeiten gem. § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB:

Der Planentwurf, die Begründung, der Landschaftsplan sowie ein Lageplan liegen während der oben angegebenen Veröffentlichungsfristen in der Gemeindeverwaltung Handewitt, Hauptstr. 9, 24983 Handewitt im Foyer vor der Gemeindekasse während folgender Zeiten: Montag bis Freitag 8.30 bis 12 Uhr und donnerstags zusätzlich 14.30 bis 18 Uhr öffentlich aus. Der Inhalt dieser Bekanntmachung ist gem. § 3 Abs. 2 Satz 5 1. Halbsatz BauGB zusätzlich in das Internet folgender Internetseite oder Internetadresse eingestellt: www.gemeinde-handewitt.de

Die nach § 3 Absatz 2 Satz 1 BauGB zu veröffentlichen Unterlagen und der Inhalt dieser Bekanntmachung sind gemäß § 3 Abs. 2 Satz 5 2. Halbsatz BauGB über den digitalen Atlas

Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich. Der digitale Atlas ist das zentrale Landesportal der Landes Schleswig-Holstein im Sinne des § 3 Abs. 2 Satz 5 2. Halbsatz BauGB erreichbar unter www.schleswig-holstein.de/bauleitplanung. Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe E der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangabe abgeben erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Art. 13 DSGVO)“, das mit ausliegt.

Handewitt, den 27.01.2025


Pantel

Büroleitender Beamter

